



Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Cham

Konzeption

Kinderkrippe Pusteblume

Inhalt

1.	Vorwort des Trägers.....	3
2.	Leitbild.....	5
3.	Gesetzliche Grundlage	5
4.	Erklärung einer Konzeption.....	5
5.	Entstehungsgeschichte	6
6.	Rahmenbedingungen	6
6.1.	Lage und Umfeld	6
6.2.	Betriebserlaubnis.....	6
6.3.	Räumlichkeiten und Außengelände	7
6.4.	Trägerschaft.....	7
6.5.	Öffnungszeiten/Schließtage	8
6.6.	Personelle Besetzung	8
6.7.	Aufnahme und Anmeldung	9
6.8.	Buchungszeiten und Kosten	9
7.	Pädagogische Arbeit.....	10
7.1.	Unser Bild vom Kind	11
7.2.	Die Rolle der Erzieherin	12
7.3.	Eingewöhnung	12
7.4.	Der Bildungs- und Erziehungsplan.....	14
7.5.	Partizipation ->Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung	15
7.6.	Ausscheidungsautonomie	15
7.7.	Naturerfahrungen	15
7.8.	Integration/Inklusion.....	16
7.9.	Übergang in den Kindergarten	16
8.	Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit.....	16
8.1.	Bewegung.....	16
8.2.	Essen.....	17
8.3.	Gesundheit und Nachhaltigkeit.....	18
9.	Tagesablauf	19
10.	Elternarbeit	20
10.1.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	20
10.2.	Elterninfo	20
10.3.	Elterngespräche/Elternabende	20



10.4.	Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern.....	20
11.	Beobachtung und Dokumentation.....	21
12.	Schutzauftrag	21
13.	Kooperation und Vernetzung.....	22
14.	Öffentlichkeitsarbeit	23
15.	Qualitätsentwicklung und –sicherung.....	23
16.	Impressum.....	24



1. Vorwort des Trägers

Kinder-, Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine lange zurückreichende Tradition. So ist das Rote Kreuz heute in Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrages ein erfahrener Träger von Kindertagesstätten.

Wir verstehen unsere Einrichtungen als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen in Erziehungspartnerschaft mit Kind und Eltern und im Zusammenwirken mit dem Umfeld der Kinder.

DIE SIEBEN GRUNDSÄTZE DES ROTEN KREUZES UND IHRE BEDEUTUNG FÜR UNSERE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

1. MENSCHLICHKEIT

Die Vielfalt der Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeit, deren Würde den gleichen Stellenwert hat, wie die eines Erwachsenen.

2. FREIWILLIGKEIT

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen.
Wir pflegen eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes.

3. EINHEIT

Alle Kindertageseinrichtungen des Roten Kreuzes sind den sieben Grundsätzen der Rot- Kreuz-Bewegung verpflichtet. In unserer Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung. Die Grundbedürfnisse der Kinder sind die einheitliche mindeste Grundlage des Handelns in den Einrichtungen - sie sind zu erkennen, wahrzunehmen und individuell zu berücksichtigen.

4. NEUTRALITÄT

Wir behandeln Parteien mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. sich eher feindlich und konträr gegenüberstehende Nationalitäten oder unterschiedliche Religionen. Wir enthalten uns der Teilnahme an Feindseligkeiten und verstehen uns als Anwalt der Kinder.

5. UNPARTEILICHKEIT

Wir pflegen die Aufnahme und Gleichbehandlung aller Kinder, Eltern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

6. UNABHÄNGIGKEIT

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder. Wir arbeiten in Teams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen.



7. UNIVERSALITÄT

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei hilfreich sein können.

Ihr

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Cham
Furtherstr. 10
93413 Cham



2. Leitbild

Für unsere Kinderkrippe haben wir nach einem Namen und einem Slogan gesucht, der den pädagogischen Ansatz, nach dem wir arbeiten widerspiegelt.

Wir sind recht schnell bei dem Bild der Pusteblume und dem Spruch „kleine Kinder brauchen Wurzeln, großen soll man Flügel schenken“ gelandet.



Das Zitat mit Wurzeln und Flügel wird Johann Wolfgang von Goethe zugeschrieben, ist aber wohl ein altes neuseeländisches Sprichwort.

Wir finden, dass kleine Kinder Wurzeln brauchen. D.h. für uns zuallererst eine gute Bindung zu dem Kind und deren Eltern herzustellen und ihnen die Möglichkeit zu geben, zu einem festen Teil der Gruppe zu werden. Zu den Wurzeln gehören unserer Ansicht nach Grundwerte (wie Rücksichtnahme, Gerechtigkeit, Rituale, Bräuche) und Kompetenzen der Kinder (z.B. soziale Fähigkeiten, Sprache, Kreativität). Dies sind natürlich nur einige Wurzeln. Es gibt noch viele mehr die dafür sorgen, dass die jetzt noch kleinen Kinder später einmal fest im Leben verankert sein werden.

Großen Kindern soll man Flügel schenken. Das ist oftmals Aufgabe der Eltern, die Kinder loszulassen und ihren eigenen Weg gehen zu lassen.

Aber auch wir wollen ihnen ab und an schon Flügel schenken. Beispielsweise um Sachen selbst ausprobieren zu können oder die Welt auf ihre ganz individuelle Art und Weise entdecken zu lernen.

3. Gesetzliche Grundlage

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kinderkrippe gestaltet.

4. Erklärung einer Konzeption

Das Konzept unserer Einrichtung beschreibt die Grundzüge unserer pädagogischen Arbeit und benennt deren Schwerpunkt. Es orientiert sich an den räumlichen, personellen sowie örtlichen Gegebenheiten.

Es wurde vom Team der Krippe und deren Leitung erstellt und muss von Zeit zu Zeit auf seine Gültigkeit hin überprüft und ggf. aktualisiert werden.



5. Entstehungsgeschichte

- Juni 2012 Beschluss des Gemeinderates unter Bürgermeister Josef Marchl eine Kinderkrippe zu errichten.
- 2012 Die Planungen waren abgeschlossen und als Standort wurde Wilting gewählt.
- Oktober 2012 Spatenstich
- 2013 Am 02. September wurde der Betrieb in der Krippe aufgenommen. Als Träger konnte das Bayerische Rote Kreuz gewonnen werden. Bei einem kleinen Fest und einem Tag der offenen Tür erhielt die Krippe den kirchlichen Segen durch Pfarrer Georg Praun mit Kaplan Alfons von der katholischen Pfarrei und durch die evangelische Pfarrerin Charlotte Peschke.

Die Baukosten beliefen sich auf etwa 565.000 €. Der Krippenbau wurde mit einer großzügigen Spende der Gemeindebürgerin Berta Meier unterstützt.

6. Rahmenbedingungen

6.1. Lage und Umfeld

Die Kinderkrippe befindet sich am Ortseingang von Wilting. In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Neubaugebiete, sowie ein Industriegebiet (Mischgebiet). Schnell zu Fuß zu erreichen sind Spazierwege, Wiesen, Felder und ein Waldstück. Eine Zahnarzt- sowie eine Physiotherapiepraxis liegen gleich gegenüber der Krippe.

In Wilting selbst gibt es eine Kirche, die Grundschule, einen Metzger, eine Bank, einen Bäcker, eine Schreinerei, ein Seniorenheim und ein Lebensmittelgeschäft.

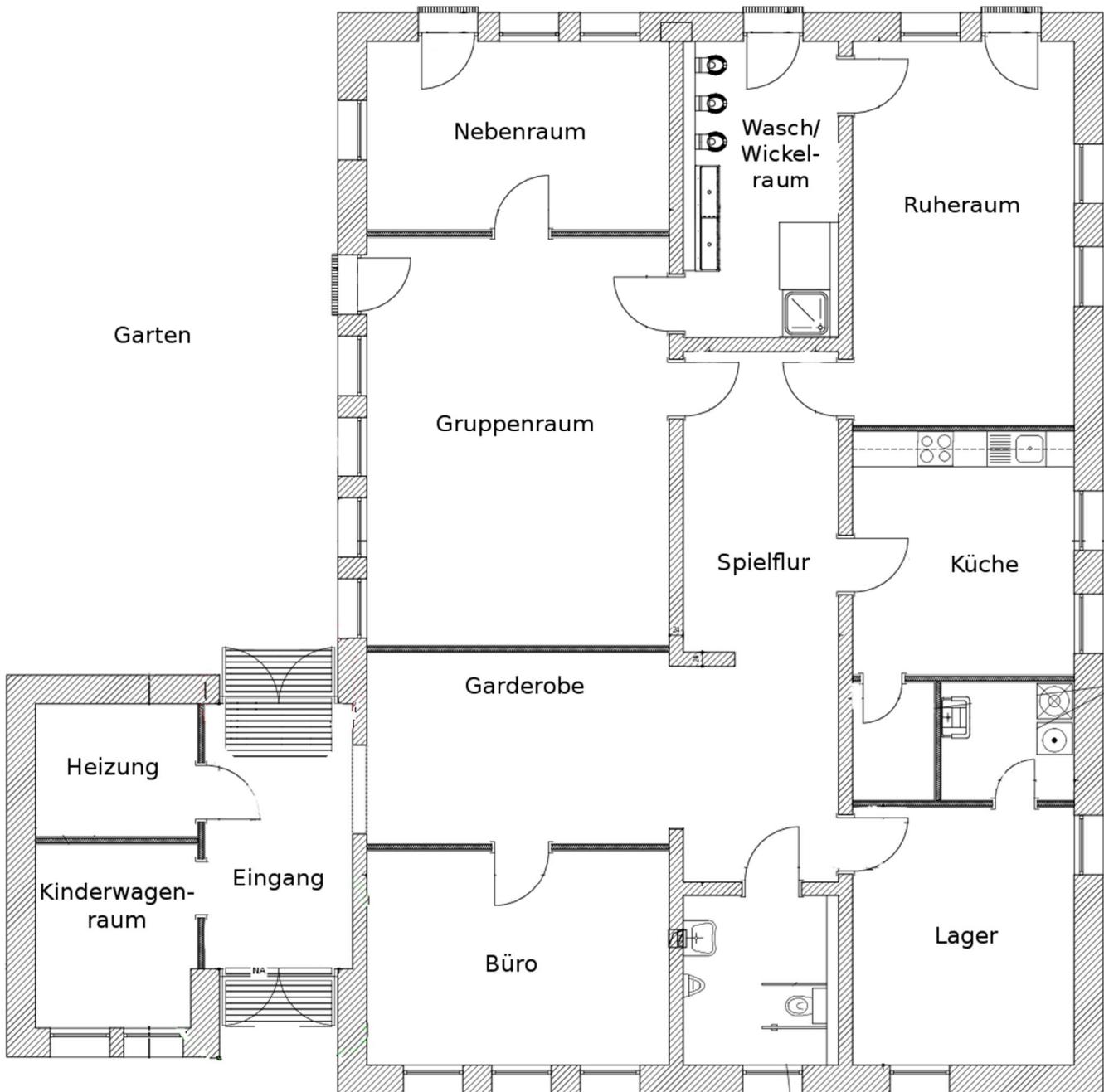
6.2. Betriebserlaubnis

Am 02.09.2013 startete der Betrieb der Kinderkrippe mit einer vorläufigen Betriebserlaubnis. Am 12.09.2013 fand dann die Besichtigung durch das Landratsamt Cham – Amt für Jugend und Familie statt. Mit Bescheid vom 31.10.2013 erhielt die BRK Kinderkrippe Pustebelume ihre Betriebserlaubnis. Die Krippe hat 15 genehmigte Krippenplätze. Das heißt die Krippe kann von höchstens 15 gleichzeitig anwesenden Kindern unter drei Jahren besucht werden.

Aktuell können bis zu 20 Kinder über die Mittagszeit betreut werden, da sich die Vormittags- und die Nachmittagsgruppe überschneiden. Nachmittags werden derzeit bis zu 12 Kinder betreut.



6.3. Räumlichkeiten und Außengelände



6.4. Trägerschaft

Träger unserer Kinderkrippe ist das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Cham. Der Kreisverband ist mittlerweile Träger mehrerer Waldkindergärten, Kindertagesstätten und Kindergärten. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Further Str. 10, in 93413 Cham. Ansprechpartner ist Herr Stefan Raab.

Sachaufwandsträger und Gebäudeeigentümer ist die Gemeinde Traitsching, Rathausstr. 1, in 93455 Traitsching.



6.5. Öffnungszeiten/Schließtage

Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern.

Die Öffnungszeiten sind nicht identisch mit den Dienstzeiten des Personals.

Schließzeiten

Die Schließtage werden vom Team festgelegt und zu Beginn des Krippenjahres im September mitgeteilt. Sie können sich auf bis zu 30 Tage im Jahr (Januar – Dezember) verteilen. An Weihnachten (in Anlehnung an den Schulferien) ist die Einrichtung 2 Wochen, an Ostern und an Pfingsten jeweils 1 Woche und im August für 3 Wochen geschlossen.

Für Teamfortbildungen stehen uns 5 zusätzliche Schließtage zur Verfügung. Diese müssen jedoch nicht komplett ausgeschöpft werden, und werden frühzeitig bekannt gegeben.

6.6. Personelle Besetzung

Die Kinderkrippe wird den aktuellen Kinderzahlen entsprechend mit Personal ausgestattet. Die Arbeitsstunden werden den gesetzlichen Vorgaben nach (Personalschlüssel) berechnet, und gegebenenfalls angepasst.

Krippenleitung: Simone Laumer, Erzieherin, Fachwirtin im Erziehungswesen, Ausbildung zur Krippenpädagogin, vormittags

Stellv. Krippenleitung: Christiane Mende, Erzieherin, Frühjahr 2014 Zertifikatskurs Krippenpädagogik an der VHS Regen, vormittags

Erzieherin: Simone Becher, Erzieherin ganztags

Kinderpflegerin: Tanja Zauner, Erzieherin, Frühjahr 2014 Zertifikatskurs Krippenpädagogik an der VHS Regen

Kinderpflegerin: Sabine Vogl, Kinderpflegerin, Krippenpädagogin, nachmittags

Berufspraktikantin: Nathalie Heitzer

Assistenzkraft: Adriana Petoiescu, Ergänzungskraft, vormittags

SEJ: Ann-Kathrin Pollak (1. Ausbildungsjahr zur Erzieherin)

Aushilfskraft: Martina Schütz



6.7. Aufnahme und Anmeldung

Wir nehmen Kinder von 10 Monaten bis zum Ende des 3. Lebensjahres auf. Kinder, die während des Krippenjahres 3 Jahre alt werden, dürfen die Einrichtung bis zum Ende des Krippenjahres (31. August) besuchen. In unserer Einrichtung werden Kinder mit Beeinträchtigung, ebenso wie Kinder jeglicher Herkunft betreut.

In die Kinderkrippe dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die den empfohlenen Masern-Impfschutz vorweisen können. Bis zum zwölften Lebensmonat muss eine Masern-Impfung vorhanden sein und bis zum 24. Monat die zweite Impfung. Zudem muss das gelbe Untersuchungsheft vorgelegt werden.

Nach Möglichkeit sollte die Anmeldung zum 01. September oder Januar erfolgen. Kinder die früher im Krippenjahr kommen, werden bevorzugt aufgenommen – es kann keine Platzreservierung während des Krippenjahres (außer ab September) gewährleistet werden. Die Anmeldung erfolgt bei der Krippenleitung oder deren Stellvertretung. Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, werden folgende Kinder bevorzugt aufgenommen:

- a) Kinder, deren Mutter bzw. Vater alleinerziehend und berufstätig ist
- b) Kinder, deren Personensorgeberechtigte sich in einer besonderen Notlage befinden
- c) Kinder, deren Personensorgeberechtigte beide berufstätig sind
- d) Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- e) Kinder, deren Geschwister bereits bei uns betreut werden
- f) Kinder, die mit ihren Familien im Gemeindebereich Traitsching wohnen

Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich.

6.8. Buchungszeiten und Kosten

Die Mindestbuchungszeit liegt bei 15 Stunden pro Woche verteilt auf drei Tage. Die Zahlung erfolgt am Monatsanfang durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren.

Die Kernzeit geht von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, in dieser Zeit sollen alle Kinder anwesend sein, um einen geregelten Tagesablauf gewährleisten zu können.

Um Buchungskategorien zu erhalten, werden die Gesamtwochenstunden durch fünf geteilt. Daraus ergeben sich folgende Monatsbeiträge:

Buchungskategorie	Elternbeitrag (monatlich)
>2-3 Std. (= bis 15 Wochenstd.)	120,00 €
>3-4 Std. (= bis 20 Wochenstd.)	135,00 €
>4-5 Std. (= bis 25 Wochenstd.)	150,00 €
>5-6 Std. (= bis 30 Wochenstd.)	165,00 €
>6-7 Std. (= bis 35 Wochenstd.)	180,00 €
>7-8 Std. (= bis 40 Wochenstd.)	195,00 €
>8-9 Std. (= bis 45 Wochenstd.)	210,00 €
>9-10 Std. (= bis 50 Wochenstd.)	225,00 €



Der Krippenbeitrag wird für 12 Monate erhoben. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung gleichzeitig, so wird der Elternbeitrag für jedes weitere Kind um 8,00 € gesenkt.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,00 €.

Ein warmes Mittagessen kostet je 2,80 €.

Kopiergebühr wird jährlich mit 15€ berechnet.

Das Spielgeld beträgt monatlich 3,00 €

7. Pädagogische Arbeit

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wird in der Kinderkrippe nach dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) umgesetzt.



7.1. Unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als einzigartig und in sich vollkommen an. Wir akzeptieren es so wie es ist, mit all seinen Stärken, Schwächen und Bedürfnissen. Das Kind soll seine Persönlichkeit bei uns entwickeln können und ein gesundes Selbstwertgefühl erlangen. Dabei wird es von allen Kindern und Erzieherinnen wertgeschätzt.

Das erfährt das Kind bei uns:



7.2. Die Rolle der Erzieherin

Wir sehen uns in erster Linie als Begleiter, der dem kleinen Kind Raum gibt, um sich entwickeln und entfalten zu können. In unserer beobachtenden Rolle können wir erkennen, wenn ein Kind Hilfestellung benötigt - manchmal sind motivierende Worte schon ausreichend, um das Kind zu bestärken, manchmal benötigt es weitere Anregungen.

Wir sehen uns als liebevolle und feinfühlige Personen, die Geborgenheit und Sicherheit geben. Dabei ist uns ein klares, authentisches und konsequentes Verhalten wichtig. Die Kinder sollen sich bei uns wertgeschätzt und angenommen fühlen. Die Rolle des Tröstenden und Haltgebenden nehmen wir täglich mehrmals ein.

Wichtig ist uns, unsere Arbeit und unser Auftreten den Kindern gegenüber regelmäßig zu reflektieren und anzupassen.

Seit 2021 nimmt das gesamte Krippenteam mehrmals im Jahr an Fortbildungen teil, welche zum Zertifikatskurs des Achtsamkeitspädagogen gehören. Wir möchten uns ständig weiter entwickeln, und noch feinfühliger mit den Bedürfnissen der Kinder umgehen können.

7.3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt angelehnt an das Berliner Modell (INFANS), kann bei jedem Kind aber etwas anders gestaltet werden. Die Eltern sollten sich dafür 2-4 Wochen Zeit nehmen und auch anschließend noch 1 - 2 Wochen abrufbereit sein. Stehen die Eltern unter Zeitdruck, weil sie beispielsweise wieder zu Arbeiten anfangen wollen, überträgt sich das oft auf die Kinder. Diese werden sehr anhänglich und die Eingewöhnungszeit dauert doch länger als gedacht.

In der Regel kümmert sich eine Bezugserzieherin während der Eingewöhnungszeit um das Kind und ist Ansprechpartner für die Eltern.

1.-3. Tag: Ein Elternteil besucht mit dem Kind die Einrichtung für 1 - 2 Std.

Wenn sich das Kind in der Krippe wohlfühlt, folgt Tag 4, ansonsten weiter wie Tag 1 - 3.

Die Eltern sollen sich immer mehr zurücknehmen damit sich das Kind lösen kann (anwesend sein, aber nicht gleich ins Geschehen eingreifen). Als hilfreich hat sich erwiesen, wenn die Eltern einen festen Platz im Gruppenraum einnehmen – das Kind kann dann zu ihnen kommen, wenn es Trost oder Sicherheit braucht, und sich ansonsten frei in den Räumen bewegen und auf Erkundungstour gehen. Die Bezugserzieherin lädt das Kind zum Spielen ein und versucht langsam eine Bindung aufzubauen.

Die Eltern sollten sich während der Eingewöhnungszeit nicht mit anderen Kindern beschäftigen. Ihr Kind soll merken, dass es ihre volle Aufmerksamkeit hat.

4. Tag: Die gewohnte Bezugsperson (Vater, Mutter) verlässt für 10 - 15Min. den Raum, bleibt aber in der Einrichtung.

Auch wenn das Kind weint oder protestiert, verabschiedet sich der Elternteil und übergibt das Kind der Bezugserzieherin. Anhand der Trennung lässt sich erahnen, wie die Eingewöhnungszeit weiter verlaufen wird.



Lässt sich das Kind bereits von der Erzieherin trösten oder braucht gar keinen Trost reicht meist eine kurze Eingewöhnung von 8 - 10 Tagen aus.

Lässt sich das Kind nicht beruhigen, werden die Eltern nach wenigen Minuten wieder in den Gruppenraum geholt. Am nächsten Tag findet dann keine Trennung statt. Die Eingewöhnungszeit wird dem Verhalten des Kindes angepasst und etwa 2 - 3 Wochen betragen (in Einzelfällen auch länger).

Die nächsten Tage: **Wie Tag 4; die Zeiten der abwesenden Bezugsperson verlängern sich (von der Reaktion des Kindes abhängig)**

Die Bezugserzieherin geht in der Zeit, in der die Eltern anwesend sind, mit zum Wickeln und übernimmt dies mit der Zeit ganz. (Erst zusehen, dann Kleinigkeiten übernehmen und schließlich Wickeln in Anwesenheit der Eltern.)

Wenn das Kind vormittags schläft, wird es in der Eingewöhnungsphase davor abgeholt. Erst wenn sich das Kind von der Erzieherin trösten lässt und sich in der Einrichtung wohl fühlt, schläft das Kind in der Krippe.

Das Kind kann sich leichter orientieren, wenn es bei den ersten längeren Trennungen ein kurzes Abschiedsritual zwischen Mutter / Vater und Kind gibt, das sich jeden Tag wiederholt.

Ein Kuscheltier, Schmusetuch oder Spielzeug von zu Hause kann dem Kind helfen sich in der noch ungewohnten Situation sicher zu fühlen.

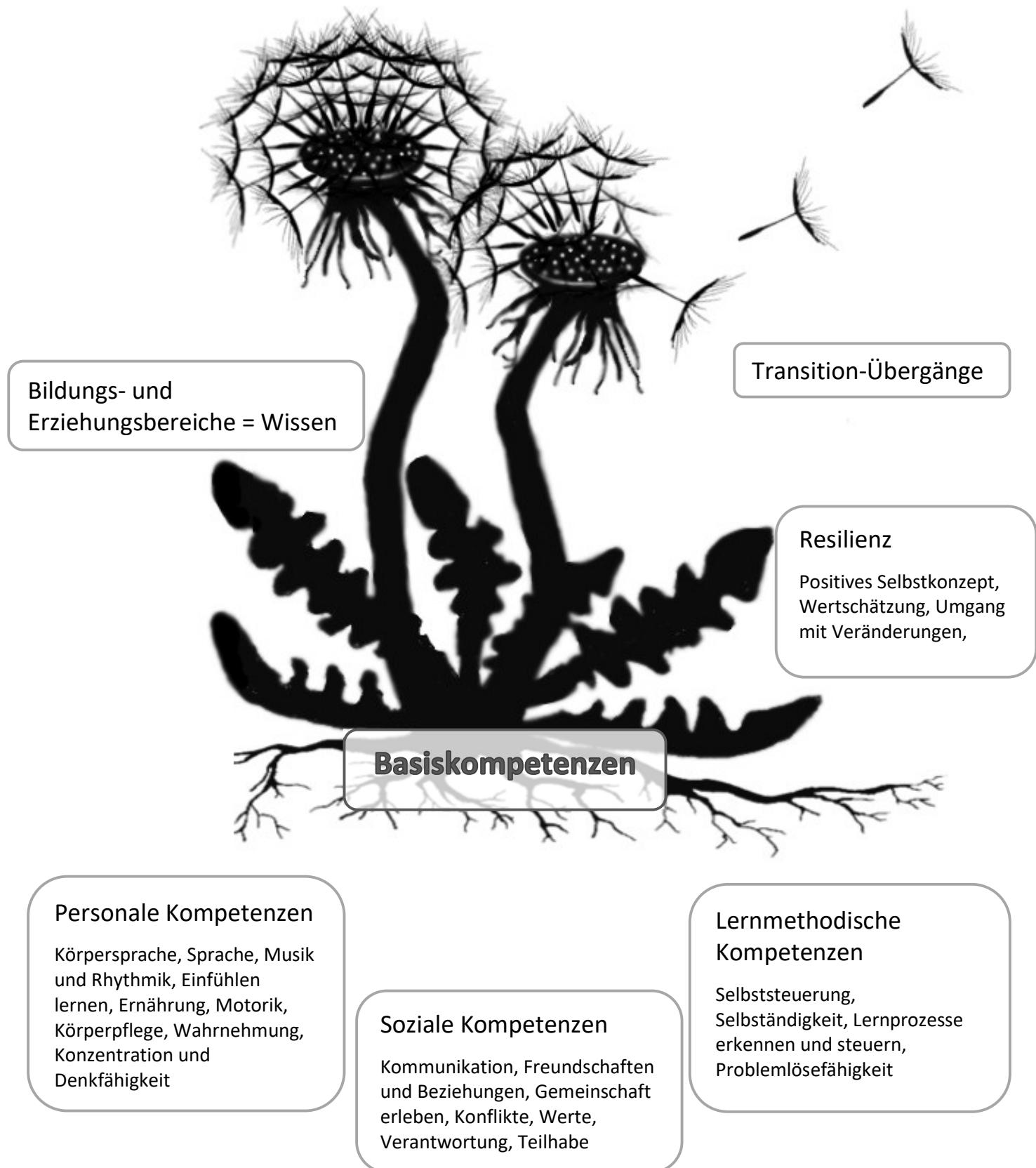
Wenn die Eltern besorgt sind, ob sich das Kind nach der Trennung wieder beruhigt hat, können sie gerne in der Einrichtung anrufen um sich zu erkundigen.

Zum Ende der Eingewöhnung, bzw. wenn das Kind in der Einrichtung „angekommen“ ist, findet ein Eingewöhnungsabschlussgespräch mit einer der beiden Bezugserzieherinnen statt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Eltern einer Schweigepflicht unterliegen. Gerade während der Eingewöhnung, aber auch später beim Bringen und Holen des Kindes, erfahren Sie vielleicht vertrauliche Informationen über Kinder, Personal oder Angelegenheiten des Trägers betreffend. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht nach außen getragen werden dürfen.



7.4. Der Bildungs- und Erziehungsplan



7.5. Partizipation -> Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung

Jedes Kind hat nach UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen **entsprechend seinem Entwicklungsstand** beteiligt zu werden.

Die Krippenkinder bekommen in unserer Einrichtung die Möglichkeit selbstbestimmend Entscheidungen zu treffen:

Aus Sicht des Kindes:

- Von wem möchte ich gerne gewickelt werden/wer hilft mir beim Toilettengang
- Gehe ich mit in den Garten oder möchte ich die Spielzeit lieber im Gruppenraum verbringen
- Für welches der zwei zur Verfügung gestellten Gerichte entscheide ich mich
- Für welches des angebotenen Besteckes entscheide ich mich
- Ich esse nur dann, wenn ich das möchte.
- Möchte ich bei dem pädagogischen Angebot (z.B. malen, turnen, Bilderbuchbetrachtung usw.) teilnehmen oder nicht, oder vielleicht später
- Mitentscheidung bei der Planung des Tagesablaufes z.B. spazieren gehen oder in den Garten, malen oder kneten...

7.6. Erziehung zu einem positiven Körperbewusstsein

Jeder ist richtig, so wie er ist. Bilderbücher zeigen unterschiedliche Menschen und deren Körper (dick, dünn, hell, dunkel, Flecken...). Alle Körperteile werden richtig benannt, nicht verniedlicht und es wird nicht abwertend darüber gesprochen.

7.7. Ausscheidungsautonomie

Die Kinder werden nach Bedarf gewickelt. Dabei hat jedes Kind eine eigene Wäschebox mit Wechselkleidung, Windeln, etc. Das Wickeln wird bei jedem Kind protokolliert.

Die Kinder, die bereits windelfrei sind, gehen selbstständig zur Toilette und erhalten gegebenenfalls Hilfestellung von uns. Auf dem Weg zur Windelfreiheit versuchen wir die Kinder so gut es geht zu unterstützen.

Nach dem Toilettengang wäscht sich jedes Kind die Hände mit Seife.

Vor den Mahlzeiten waschen sich alle Kinder die Hände mit Seife. Nach den Mahlzeiten wird zusätzlich auch der Mund mit einem Waschlappen gesäubert. Ebenso werden nach dem Spielen im Freien, Basteln, Kneten, etc. die Hände mit Seife gewaschen.

7.8. Naturerfahrungen

Je nach Anlass und Witterung gehen wir mit den Kindern in der näheren Umgebung oder dem angrenzenden Wald spazieren. Wir benutzen dafür die in der Krippe vorhandenen „Krippenbusse“, Kinderwägen (4-Sitzer, 6-Sitzer, Zwillingswagen, normaler Kinderwagen), sowie ein „Spazierseil“ mit Haltegriffen.



Nach Möglichkeit dürfen die Kinder an passenden, sicheren Orten die „Busse“ verlassen oder das Spazierseil loslassen und die Umgebung unter unserer Aufsicht erkunden.

Der angrenzende, eingezäunte Garten der Einrichtung bietet außerdem viel Platz zum Toben und Spielen, sowie Kennenlernen der Natur. Im Sommer/Herbst dürfen sich die Kinder an den angepflanzten Sträuchern mit Beeren verschiedenster Art bedienen, und vielleicht noch unbekannte Geschmäcker entdecken.

Im Garten stehen ein Kletter-/Rutschturm, ein Sandkasten, ein Wipptier, eine Vogelnestschaukel, ein Spielhaus, ein Weidentunnel, ein Balancierbalken, ein Matschbecken und diverse Spielsachen zum Spielen bereit.

Seit 2022 finden für Kinder ab 2 Jahren in unregelmäßigen Abständen Wald- und Naturtage statt. Wir verbringen einen ganzen Vormittag bzw. Nachmittag im Freien, machen dort Brotzeit und erkunden die Natur.

7.9. Integration/Inklusion

Unser Erziehungs- und Bildungsauftrag schließt grundsätzlich jedes Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand ein – unabhängig von körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen.

Kleinkinder gehen meist unvoreingenommen mit Andersartigkeit und Verschiedenheit im Leben um. So profitieren sowohl Kinder mit als auch ohne Beeinträchtigung von der gemeinsamen Betreuung.

Unterstützt werden wir in unserer Arbeit durch die Frühförderstelle und Therapeuten.

7.10. Übergang in den Kindergarten

Kinder aus der Gemeinde Traitsching wechseln meist in den Kindergarten nach Traitsching. Der Wechsel ist derzeit (wegen großem Andrang auf die Kindergartenplätze) nur im September möglich. Kinder die während des Krippenjahres drei Jahre alt werden, können die Einrichtung noch bis zum Ende des Krippenjahres (31. August) besuchen.

Der Kindergarten bietet Schnuppertage für „neue“ Kindergartenkinder an, in denen sie die Einrichtung und das Personal kennen lernen können. Gegenseitige Besuche sind wegen der örtlichen Lage nur bedingt möglich.

8. Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit

8.1. Bewegung

Den Morgenkreis beginnen wir oft mit einer kurzen Yogaeinheit, die etwa 5-10 Minuten dauert. Wir dehnen den Körper und machen Atem- oder Stimmübungen.

Auch während des Tages haben die Kinder die Möglichkeit im Flur oder im Garten an der frischen Luft ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen.



8.2. Essen

Wir legen bei den gemeinsamen Mahlzeiten (mit allen Kindern) Wert auf eine gemütliche Atmosphäre, in der man sich mit Freunden zusammenfindet, und in ruhigen Gesprächen austauschen kann. Bevor wir mit dem Essen beginnen darf immer ein Kind einen Tischspruch auswürfeln, erst dann geht es los. Wir nehmen Lebensmittel als ein wertvolles Gut wahr und lernen verantwortungsbewusst damit umzugehen. Auch deshalb werden die Kinder in die Essensvorbereitungen und das Tischdecken und Aufräumen mit einbezogen. Das Essen (mit Vor- und Nachbereitungen) nimmt während des Krippentages viel Zeit in Anspruch, gleichzeitig werden hier aber auch viele Lernbereiche abgedeckt:

- physiologische: neue Lebensmittel kennen und verdauen lernen
- feinmotorische: mit Besteck umgehen (löffeln), aufwischen
- sinnliche: Gerüche, Geschmack, Optik von Speisen
- sensorische: die Beschaffenheit verschiedener Lebensmittel
- mathematische: das Erfassen von Mengen und spezifischem Gewicht
- sprachliche: das Erlernen von Begriffen rund ums Essen, die Teilhabe an Zwiegesprächen
- soziale: Beziehungen pflegen, Mitglied einer Tischgemeinschaft sein, in Regelwerke hinein finden
- organisatorische: die Tätigkeiten rund ums Essen kennen lernen, und schrittweise mitgestalten

Für alle Mahlzeiten gilt:

Es **darf** alles probiert werden. **Kein** Kind wird zum Essen gezwungen. Bei uns **muss nicht** aufgegessen werden.

Die Eltern bringen im wöchentlichen Wechsel frisches Obst und Gemüse mit, das den Kindern zu den Mahlzeiten angeboten wird. Der aktuelle Plan hängt an der Küchentüre aus.

Getränke werden von zu Hause selbst mitgebracht. Hier ist auf eine geeignete Trinkflasche zu achten. Beim Mittagessen werden den Kindern Trinkgläser mit Leitungswasser bereitgestellt.

Sowohl bei den Getränken als auch bei der Brotzeit ist auf die „richtige“ Auswahl zu achten. Wir legen Wert auf gesunde, ausgewogene Ernährung.

Unsere Essenszeiten

Brotzeit (8:30 Uhr und 14:45 Uhr)

Jedes Kind bringt seine eigene Brotzeit mit. Dazu wird ein Obststeller bereitgestellt.

Mittagessen (ca. 10:45 Uhr)

Täglich frisch zubereitetes Gericht (wird tiefgekühlt angeliefert) im 4-wöchigen Wechsel von der Firma apetito. Aktueller Speiseplan hängt neben der Informationstafel im Flur.



Der Speiseplan und die einzelnen Gerichte sind dem Ernährungsplan für Kleinkinder angepasst. Wir achten bei der Zusammenstellung auf Ausgewogenheit, beziehen Bio- und Vollkornprodukte mit ein und berücksichtigen die Vorlieben der Kinder. Diese dürfen jeden Morgen aus zwei Gerichten wählen, das Gericht mit den Meisten Kinderstimmen wird an diesem Tag zubereitet.

Die Kosten betragen pro Gericht 2,80 € und werden zum Monatsanfang des Folgemonats (mit dem Krippenbeitrag) abgebucht.

8.3. Gesundheit und Nachhaltigkeit

Wir legen sehr großen Wert auf gesunde und kleinkindgerechte Ernährung. Kinderprodukte wie spezielle Joghurts (Fruchtzwerge) und Schnitten haben, anders als es die Werbung behauptet, in der gesunden Ernährung keinen Platz. Zum einen enthalten solche Produkte meist sehr viel Zucker, zum anderen verursachen sie sehr viel Müll. Auch kleine, abgepackte Wurst und Käse finden wir unnötig. Geschmacklich besser und auch nachhaltiger ist in Stücke geschnittene Wurst und Käse. Naturjoghurt kann einfach in wiederverschließbare Gläser oder Dosen gefüllt und nach Belieben z.B. mit Müsli oder Obst verfeinert werden. In Elternbriefen und Elternabenden geben wir immer wieder Tipps und Anregungen zur gesunden Brotzeit. Unser Flyer „Brotzeit in der Kinderkrippe“ geht ebenfalls näher auf dieses Thema ein.

Wir kochen und backen mit den Kindern immer wieder gemeinsam. Dabei achten wir auf regionale, saisonale und nach Möglichkeit auch auf Lebensmittel in Bio-Qualität.



9. Tagesablauf

7:00 – 8:15 Uhr	Bringzeit und Freispiel
8:15 - 8:30 Uhr	Aufräumen, Morgenkreis, die Kinder suchen aus zwei Gerichten das Mittagessen aus, wir besprechen den Tagesablauf
8:30 - 9:00 Uhr	Gemeinsame Brotzeit, davor gehen wir Hände waschen, danach waschen wir Mund und Hände
9:00 - 10:45 Uhr	Freispiel, nutzen des Spiel- und Tobebereichs im Flur, Angebote wie z.B. basteln, malen, gestalten... Singkreis, wiederholen alter oder erlernen neuer Lieder, Singspiele, kurze Geschichten, Reime, Fingerspiele...
10:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen, anschließend Zähne putzen
11:30 Uhr	Freispiel, Schlafenszeit
ab 12:00 Uhr	Abholzeit, Freispiel
12:30 - 13:00 Uhr	Bringzeit der Nachmittagskinder
14:30 - 14:45 Uhr	Aufräumen, Begrüßungskreis, wir besprechen den Tagesablauf
14:45 - 15:10 Uhr	Wir gehen Hände waschen, anschließend Gemeinsame Brotzeit. Danach Zähne putzen, Mund und Hände waschen
15:10 - 16:15 Uhr	Freispiel, nutzen des Spiel- und Tobebereichs im Flur, Angebote wie z.B. basteln, malen, gestalten...
16:30 - 17:00 Uhr	Abholzeit, Freispiel
Je nach Witterung gehen wir mit den Kindern zwischen den zwei Mahlzeiten spazieren oder in den Garten.	
Die Kinder werden nach Bedarf und Notwendigkeit zum Schlafen gelegt.	
Je nach Bedarf jedoch mindestens einmal wird jedes Kind gewickelt.	



10. Elternarbeit

10.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kinderkrippe bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Schon während des Anmeldegesprächs bekommen wir einen Einblick in die Lebenswelt des Kindes zu Hause. Diese Informationen zur Familiensituation, gesundheitlichen Aspekten oder eventuellen Entwicklungsverzögerungen lassen wir zu Gunsten des Kindes in unsere Arbeit mit einfließen.

Wir sehen uns als Erziehungspartner. D.h. die Eltern bringen ihr Wissen und die Erfahrung über/mit ihrem Kind und wir unser Fachwissen und unsere Berufserfahrung als pädagogische Fachkräfte ein. Wir hören zu, beobachten, unterstützen, zeigen mögliche Wege auf und vermitteln bei Bedarf Fachdienste.

Uns ist wichtig, dass die Eltern für die Kinder immer an erster Stelle stehen. Deshalb werden pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln immer von den Eltern übernommen, wenn diese anwesend sind.

10.2. Elterninfo

Wir informieren die Eltern durch Aushänge an der Infotafel, Elternbriefe und Elternabende über die Aktivitäten in unserer Einrichtung. Daneben stehen wir den Eltern durch „Tür- und Angelgespräche“ als Ansprechpartner zur Verfügung.

10.3. Elterngespräche/Elternabende

In regelmäßigen Abständen, etwa zweimal im Jahr, führen wir mit den Eltern ein Entwicklungsgespräch. So können wir Informationen über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes an die Eltern weitergeben, und bekommen Einblick in das Verhalten (die aktuelle Lebensweise) des Kindes zu Hause. Nach der Eingewöhnung und gegen Ende der Krippenzeit führen wir immer ein Elterngespräch.

Während des Jahres finden unterschiedliche Formen der Elternzusammenarbeit wie Eltern-Kind Veranstaltungen (Osterfrühstück, Martinsfest, Sommerfest, Ausflüge) oder Elternabende mit und ohne Referenten statt. Wir möchten den Eltern auf diese Weise Einblick in unsere Arbeit geben und Möglichkeiten zum Austausch der Eltern untereinander anbieten.

10.4. Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern

Kurz nach Beginn des Krippenjahres wählen die Eltern der Krippenkinder einen Elternbeirat. Dieser unterstützt das Team während des Jahres in verschiedenen Bereichen (Organisation von Festen, Planung des Jahreskreises, etc.). Er ist Ansprechpartner und Vermittler für Eltern, Träger und Team.

Die Eltern haben die Möglichkeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten mitzuwirken. Bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen freuen wir uns über die tatkräftige Unterstützung der Eltern. Wünsche und Anregungen der Eltern nehmen wir jederzeit gerne entgegen.



11. Beobachtung und Dokumentation

Vor allem bei Kleinkindern ist es wichtig, durch Beobachtung, jedes Kind mit seinen Interessen und Fähigkeiten zu kennen, um es bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützen zu können. Wir nehmen während des Freispiels oft die Rolle des Beobachters ein und können so in kleinen Lerngeschichten den Entwicklungsstand des Kindes, oder wie es mit verschiedenen Herausforderungen umgeht, festhalten. Diese Geschichten werden mit Bildern versehen, in den Portfolio Ordnern der Kinder abgeheftet und tragen so zu einem umfangreichen Entwicklungsbuch bei. Die Kinder können sich im Portfolio in verschiedenen Situationen entdecken, Lernfortschritte werden in Bildern festgehalten und können somit auch von Eltern bewundert werden. Es versteht sich von selbst, dass nur die Mappe des eigenen Kindes betrachtet wird und nicht die anderer Kinder.

Eine weitere Form der Beobachtung sind die Beobachtungsbögen nach Petermann und Petermann. Diese werden nach Bedarf oder Notwendigkeit durchgeführt. Hier auftretende Besonderheiten (Defizite in einzelnen Bereichen, aber auch besondere Stärken) werden mit den Eltern besprochen und es wird gegebenenfalls nach Fördermöglichkeiten oder unterstützenden Maßnahmen gesucht.

12. Schutzauftrag

Das Personal der Kindertagesstätte ist dazu verpflichtet den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII – siehe Anhang) wahrzunehmen.

Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Gefährdungen von Kindern können insbesondere in folgenden Fällen vorliegen:

- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- schwere psychische Erkrankung eines Elternteils
- hoch konflikthafte Trennung der Eltern
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- (häusliche) Gewalt zwischen den Eltern.



Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung wird nach folgenden Schritten verfahren. Der gesamte Ablauf wird schriftlich dokumentiert.

- 1 • Beobachtungen - begründeter Verdacht
- 2 • Dokumentation und erste Einschätzung
- 3 • Kollegiale Beratung im Team und mit der Leitung
- 4 • bei übereinstimmender Einschätzung, Information an den Träger
- 5 • Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- 6 • Planung weiterer Handlungsschritte im Gespräch mit den Eltern
- 7 • Wenn Angebote und Hilfen nicht zum Ziel führen, Information des Jugendamtes

13. Kooperation und Vernetzung

Für unsere Arbeit ist es sehr wichtig eng mit verschiedenen Institutionen zusammen zu arbeiten.

Das sind für uns vor allem folgende Einrichtungen:

- Träger (BRK Cham)
- Einrichtungen des BRK Kreisverbands Cham
- Gemeindeverwaltung Traitsching (Sachaufwandsträger)
- Frühförderstelle Cham
- Kindergarten Traitsching
- Amt für Jugend und Familie Cham
- Gesundheitsamt
- Koki
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Umliegende Kindertageseinrichtungen
- Fachstellen für Logopädie und Ergotherapie
- Kinderärzte
- Fachakademien
- Kinderpflegeschulen
- Medizinische Einrichtung des Bezirks Oberpfalz (medbo)



14. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere transparente Arbeitsweise präsentieren wir gerne der Öffentlichkeit. Auf unserer Homepage können sich interessierte über unsere Einrichtung und Arbeitsweise informieren. Aktuelles ist immer auch in der örtlichen Presse und dem Gemeindeboten zu lesen. Zu Veranstaltungen, wie dem Sommerfest laden wir die gesamte Bevölkerung ein.

15. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wir setzen ein hohes Maß an Qualität und sind bemüht dies immer noch weiter auszubauen. Die Sicherung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Arbeit erzielen wir durch folgende Maßnahmen:

- Sorgfältige Auswahl des qualifizierten Personals
- Regelmäßige Teambesprechungen in der Krippe
- Themenorientierte Leitungstreffen der Einrichtungen des BRK Kreisverbandes Cham
- Fachlicher Austausch mit anderen Kindertagesstätten
- Leitungs-/Trägertreffen zu verschiedenen Themen des Landratsamtes Cham
- Gezielte Fortbildung aller Mitarbeiter/Innen, sowohl einzeln als auch für das gesamte Team
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Jährlich stattfindende Elternbefragung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildung von Fachkräften
- Beschwerdemanagement
- Mitarbeiterjahresgespräche



Ort, Datum

Unterschrift der Krippenleitung

Ort, Datum

Unterschrift der/des Elternbeiratsvorsitzenden

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

16. Impressum

Stand November 2025

Verantwortlich für den Inhalt, Text und Gestaltung:

Das Team der BRK Kinderkrippe Pusteblume

Wichtelweg 2

93455 Wilting

Tel.: 09971-3929924

Fax: 09971-3929925

E-Mail: pusteblume@kvcham.brk.de

Unterstützt wurden wir durch den Träger BRK Kreisverband Cham und den aktuellen Elternbeirat.



Konzeption BRK Kinderkrippe Pusteblume

Seite 24